

Gemeinde Siebeneichen

Der Bürgermeister der Gemeinde Siebeneichen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Siebeneichen am Donnerstag, den
01.12.2022; Feuerwehrhaus, Kanalstraße 7 in Siebeneichen

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 21:21 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Lucas, Jan

Gemeindevertreterin

Bernecker, Tanja

Hoffmann, Annette

Koch, Birgit

ab TOP 6

Gemeindevertreter

Born, Jens

Bruhn, Gerhard

Franke, Thomas

Jenner, Ernst

Seeliger, Florian

ab TOP 2

Kämmerer

Jaeger, Markus

Schriftführerin

Hanzlik, Angela

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2022
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Berichte aus den Ausschüssen
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Vereidigung einer Gemeindevertreterin
- 9) Beschluss über die Erweiterung des Feuerwehrhauses
- 10) Umstellung der Heizungsanlage im Feuerwehrhaus auf erneuerbare Energie hier: Energie aus vorhandener Photovoltaik- und Wärmepumpentechnik
- 11) Grundsatzbeschluss zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet
- 12) 3. Änderung der Betreuungsvereinbarung (Abwasser)
- 13) 2. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Siebeneichen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Büchen und Priesterbach sowie im Wasser- und Bodenverband Delvenau-Stecknitzniederung vom 10.09.2013
- 14) Hundesteuersatzung
- 15) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2022
- 16) Haushaltssatzung und -plan 2023

17) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Bürgermeister Lucas eröffnet die Gemeindevertretersitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil Fragen zu Personalangelegenheiten geäußert und notiert wurden.

4) **Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2022**

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 20.09.2022 erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

5) **Bericht des Bürgermeisters**

Aufstellung der Container für die Flüchtlinge

Herr Lucas gibt bekannt, dass die Containeranlage trotz fehlender Baugenehmigung im alten Schwimmbad aufgebaut wurde. In Sachen Beleuchtung der Zuwegung wird es ein Provisorium geben bis eine Einigung mit der UNB Ratzburg geklärt ist. Die Mittel für die Containeranlage wurden aus dem Amtshaushalt bereitgestellt. Der Bezug steht unmittelbar bevor. Ausstehend ist lediglich der Aufbau der Ikea Möbel. Es ist Platz für 15-17 Personen. Die Plätze sollen vorrangig an ukrainische Familien mit Kindern vergeben werden.

B-Plan

Aktuell werden Kostenangebote für zu erbringende Gutachten (Boden- u. Lärmuntersuchung, Erschütterung und Baum- und Wurzelgutachten) durch ProKom eingeholt. Diese werden im 1. Quartal 2023 erwartet, da es auch hier zu langen Wartezeiten kommt.

Bushaltestelle Dorfstr. 13/ Kirche

Für den Neubau kann mit einer Förderung von 70 % gerechnet werden. In Sachen der Mindestanforderungen für die Barrierefreiheit gibt es jedoch Klärungsbedarf wegen des historischen Pflasters. Dieses wird in einem Vor-Ort-Termin geklärt.

Kita-Neubau

Es wurde bislang keine weitere Leistungsphase beauftragt. Aktuell soll für die Gebäudeversatzlösung ein Konzept erstellt werden. Danach soll die nächste Leistungsphase (Bauantrag/ Kostenermittlung) vorangetrieben werden.

Schulverband Büchen

Frau Koch ist zur Sitzung des Schulverbandes Büchen gefahren und wird später zur Sitzung erscheinen. Der Schulverbandsvorsitzende Herr Axel Engelhardt ist am 05.11.2022 von seinem Amt zurückgetreten. Herr Hanisch übernimmt die Vertretung. Der neu gewählte Schulverbandsvorsteher wird bis zur nächsten Kommunalwahl im Mai 2023 das Amt übernehmen. Das Protokoll des Schulverbandes wird abgewartet.

Frau Koch berichtet nachdem sie zurückgekehrt ist, dass in der Schulverbandsversammlung Herr Holger Reimer einstimmig zum Schulverbandsvorsitzenden gewählt wurde.

Dank

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Organisatoren des Weihnachtsbaumaufstellens am vergangenen Samstag.

6) Berichte aus den Ausschüssen

Bau- und Umweltausschuss

Herr Bruhn berichtet, dass Totholz an der Schule herausgeschnitten wurde und der Flieder am Kükenhof zurückgeschnitten werden kann. Naturschutzrechtliche Bedenken bestehen nicht.

Nach Abstimmung mit der UNB durch den BGM kann im Frachtweg der rechte/westliche Saumbereich, der bereits von Sträuchern/ Gehölz befreit wurde, in einer Maßnahme forstgemulcht werden. Das Befreien von Hölzern des östlichen Bereiches soll jedoch abschnittsweise erfolgen.

Jugend-, Kultur- und Sportstättenausschuss

Herr Franke berichtet, dass im Ausschuss am 07.10.22 getagt wurde. Einstimmig wurde befürwortet, den Sportplatz wiederherzurichten. Am 23.11.22 wurde im Rahmen der Vorstandssitzung der AktivRegion für diese Maßnahme 55 % Förderung beantragt. Der Antrag wurde seitens der AktivRegion bewilligt.

Die Seniorenweihnachtsfeier findet am 02.12.22 um 15 Uhr statt.

Weiter berichtet er über eine erfolgreiche Fähr-Saison. Mit Olaf Michelsen wurde ein weiterer Fährmann ausgebildet. Die Fähre liegt nun gut verankert an um erforderliche Reparaturen durchzuführen und die Betriebssicherheit herzustellen.

Herr Lucas ergänzt, dass bei der AktivRegion eine Weitsprunganlage, der Rasenplatz sowie die Flutlichtanlage zur Förderung angemeldet wurden. Evtl. ist eine Doppelförderung (Landessportstättenförderung) zur Reduzierung des Gemeindeeigenanteils möglich. Die neue Förderrichtlinie soll hierzu abgewartet werden.

Aktuell wird eine genaue Kostenerhebung zur Inbetriebnahme der Sportstätte eingeholt. Neuigkeiten zur Umsetzung sollen dann im 1. Quartal der Gemeindevertretung vorgestellt werden.

Finanz- und Werkausschuss

GV Jenner gibt bekannt, dass die Wasserverbrauchslinie sich konstant hält. Aufgrund eines zurückliegenden Stromausfalls an der Messstation kam es teilweise zu keiner Messung. Die Werte werden nun anhand eines Durchschnittswertes ermittelt. Ansonsten gibt es keine nennenswerten Ereignisse.

Herr Born berichtet aus dem Amtsausschuss und gibt bekannt, dass die Amtsumlage steigen wird. Zudem werden zwei neue Stellen auf Amtsebene im Bereich der Bauleitplanerstellung und im Bereich Sozialamt in Sachen der Wohngeldreform geschaffen.

7) Einwohnerfragestunde

Aus der Runde wird darum gebeten, dass der Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ bitte künftig vor den TOP „Verschiedenes“ geschoben werden soll. Dieser Wunsch wird an das Amt weitergegeben. Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

8) Vereidigung einer Gemeindevertreterin

Frau Barbara Heinrich ist mit Wirkung vom 01.08.2022 ausgeschieden. Alle erheben sich von Ihren Plätzen. Frau Annette Hoffmann wird vom Bürgermeister mit Handschlag nach § 33 Abs. 5 GO auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt. Frau Hoffmann bedankt sich.

9) Beschluss über die Erweiterung des Feuerwehrhauses

Nach Fördersummenzuweisungen auf Landes- und Kreisebene von 81.227,38 Euro wurden weitere Fördermittel seitens der AktivRegion Sachsenwald Elbe in Höhe von 100.000,- Euro in Aussicht gestellt. Der offizielle Förderbescheid der LLUR steht aufgrund fehlender Unterlagen, die durch das Gebäudemanagement des Kreises Herzogtum Lauenburg zu erbringen sind, noch aus.

Eine durchgeführte öffentliche Ausschreibung führte zu einem Submissionsergebnis / Baukosten in Höhe von 290.454,35 Euro. Abzüglich der Fördermittel und geplanten Eigenleistungen ergibt sich derzeit eine Fremdfinanzierungssumme von 130.000,- Euro. Sollte der Förderbescheid bis zur Verabschiedung des Haushaltes 2023 nicht vorliegen, wird das hier genannte Bauvorhaben über einen Haushaltsnachtrag 2023 aufgenommen.

Bis zur Feststellung der endgültigen Baukosten wird das Bauvorhaben neben den teilweise schon zugewiesenen Fördermitteln aus der Amtsrücklage zwischenfinanziert.

Noch nicht festgelegt ist der zukünftige Energieträger zur Beheizung des Feuerwehrhauses. Aktuell wird geprüft, ob eine alternative Wärmeversorgung zur bestehenden Gasheizung sinnvoll und auch wirtschaftlich erscheint. Die für eine Umrüstung in Frage kommenden Fördermittel würden in einem gesonderten An-

tragsverfahren seitens der Gemeinde beantragt werden.

Herr Jenner verliert zum Tagesordnungspunkt die Stellungnahme der BvS-Fraktion, die der Anlage zur Niederschrift beigelegt wurde.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Siebeneichen beschließt den An- bzw. Umbau des Feuerwehrhauses gemäß anliegender Entwurfsplanung und eine Kreditaufnahme des zu erbringenden Finanzierungsanteils. Weiter wird gemäß erfolgter Ausschreibung das jeweils wirtschaftlichste Angebot für die einzelnen Gewerke beauftragt. Die Beauftragung erfolgt erst nach Eingang des offiziellen Förderbescheides des Landesamtes für ländliche Räume der noch ausstehenden 100.000,- Euro, die über die AktivRegion Sachsenwald Elbe eingeworben wurden.

Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Sobald eine Überschreitung der Haushaltsmittel absehbar ist, erfolgt eine Beratung / Beschluss über die Fortführung der Maßnahmen in der Gemeindevertretung.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle in diesem Zusammenhang stehenden Anträge für die Gemeinde Siebeneichen zu zeichnen.

Abstimmung: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 4

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO war folgender Gemeindevertreter: Jens Born von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Umstellung der Heizungsanlage im Feuerwehrhaus auf erneuerbare Energie hier: Energie aus vorhandener Photovoltaik- und Wärmepumpentechnik

Es liegt ein Antrag der BvS-Fraktion vor.

Das Feuerwehrhaus wird seit Anbeginn mit der Wärme aus einer Gas-Heizungstherme versorgt. Diese Therme ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den heutigen technischen Standards von Energieeffizienz. Spätestens mit der baulichen Erweiterung des Feuerwehrhauses würde eine Neukonzeption der Heizungstechnik erforderlich werden.

Die aktuelle Preisentwicklung fossiler Energieträger, deren zukünftige Verfügbarkeit und nicht zuletzt auch deren klimaschädliche Emissionen sollten uns Anlass genug sein, die Wärmeversorgung für das Feuerwehrhaus zukunftsgerecht auf einen erneuerbaren Energieträger umzustellen.

Das Gebäude ist bereits mit einer funktionierenden PV-Anlage ausgestattet, deren Energie derzeit vollumfänglich in das Stromnetz eingespeist wird. Mit einer Umstellung der Heizung auf Wärmepumpentechnik könnte die Energie der PV-Anlage direkt vor Ort für den Betrieb einer Wärmepumpe genutzt werden. Überkapazitäten würden weiterhin gegen Entgelt dem Netz zugeführt.

Mit Förderprogrammen der BAFA könnten unter anderem der Einbau einer Wärmepumpe und die Erweiterung bzw. der erforderliche Umbau im Gebäude finanziell gefördert werden. Zuzüglich eines Bonus für den Austausch einer alten Gasheizung (Ü-20) kann eine BAFA-Förderung von 35 % des Investitionsvolumens

erlangt werden. Die Förderung wird auch bei Nichtwohngebäuden gewährt. Für weitere Informationen und Beratung steht auch die Klimaschutzmanagerin des Amtes Büchen, Frau Dr. Maria Hagemeier-Klose, zur Verfügung.

Beratung

Herr Rene Banner berichtet über die Effizienz und Technik von Luft-Wärmepumpen und empfiehlt im Ergebnis diese als Alternative zum Einbau eines neuen Gasbrennwertgerätes. Die Anschaffungskosten belaufen sich aktuell auf ca. 30-35 TEUR zzgl. der Elektrikerkosten von ca. 3-7 TEUR. Derzeit beträgt die Wartezeit rund 9 Monate auf die Pumpe. Eine Preiserhöhung Anfang 2023 in Höhe von 5-15 % gilt als sehr wahrscheinlich. Beim Stromversorger könnte ein günstigerer Wärmepumpenvertrag erfragt werden. Weiter wird eine Aufstellung der Pumpe auf einem extra Fundament empfohlen.

Gegen den Eigenanteil von ca. 20 TEUR stehen die entfallenden Gaskosten, Grund- und Messgebühr sowie die Schornsteinfegerkosten.

Ein Förderantrag muss vor der Bestellung bzw. Beauftragung gestellt werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Siebeneichen beschließt die Umstellung der Heizungsanlage im Feuerwehrhaus auf erneuerbare Energie. Die Heizungsanlage im Feuerwehrhaus wird unter Beantragung aller möglichen Fördermittel auf eine Wärmepumpentechnik umgestellt, deren energetische Versorgung weitgehend durch die vorhandene PV-Anlage erfolgen soll.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Grundsatzbeschluss zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet

Der Projektentwickler Lunaco GmbH hat in der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.09.2022 seine Planungsabsichten auf Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem Ziel der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets gem. § 11 BauNVO in der Gemarkung Siebeneichen vorgestellt.

Hierzu müsste sich der Projektentwickler verpflichten, alle entstehenden Kosten auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages zu übernehmen.

Eine Übersicht von Eignungs- und Potenzialflächen im Gemeindegebiet mit Zielsetzung, wie aus der Anlage ersichtlich, wurde bereits von der Lunaco GmbH angefertigt.

Der Projektentwickler hat zutreffend erkannt, dass für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet die Gemeinde die o.g. Bauleitpläne aufstellen muss, wenn sie die städtebauliche Notwendigkeit dafür sieht. Die Planungshoheit bleibt immer bei der Gemeinde.

Die Gemeindevertretung sollte zunächst grundsätzlich entscheiden, ob und wo sie in ihrem Gemeindegebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen schaffen möchte.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siebeneichen beschließt, grundsätzlich der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik in Form eines Solarparks auf zusammenhängenden Flächen im Gemeindegebiet positiv zu begleiten. Über den Geltungsbereich der Bauleitpläne wird die Gemeindevertretung gesondert entscheiden.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) 3. Änderung der Betreuungsvereinbarung (Abwasser)

Seit Oktober 2004 führt das Fachpersonal des Klärwerkes der Gemeinde Büchen die Kontrolle und Wartung sowie ggf. Instandhaltungsarbeiten an den Pumpwerken der Gemeinde Siebeneichen durch. Als Grundlage für die Arbeiten wurde eine Betreuungsvereinbarung geschlossen und die Abrechnung erfolgte bisher ohne Umsatzbesteuerung.

In 2017 wurde die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand in § 2 b Umsatzsteuergesetz (UstG) neu geregelt und ist ab 01. Januar 2023 verpflichtend auf alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts anzuwenden. Diese Regelung beruht auf der Tatsache, dass auch juristische Personen des öffentlichen Rechts Unternehmereigenschaften nach §2 Abs. 1 UStG aufweisen, sofern sie selbstständig eine nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen ausüben. Bei der Erbringung von Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage gelten nun verpflichtend die allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuerrechts soweit es sich um eine steuerbare Leistung handelt.

Die Betreuungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Siebeneichen und der Gemeinde Büchen ist keine öffentlich-rechtliche Grundlage und sie umfasst zu erbringende Leistungen gewerblicher Art. Die Leistungen sind mithin steuerpflichtig und ab 01.01.2023 mit dem Umsatzsteuersatz von 19% zu berechnen. Diese Neuregelung des § 2b UstG macht die beigefügte Änderung der Betreuungsvereinbarung erforderlich.

Herr Born erfragt die Laufzeit der geltenden Betreuungsvereinbarung. Die Vertragslaufzeit wird durch die Amtsverwaltung geklärt und zeitnah beantwortet.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Siebeneichen beschließt die 3. Änderung der Betreuungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Büchen und der Gemeinde Siebeneichen in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) 2. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Siebeneichen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Büchen und Priesterbach sowie im Wasser- und Bodenverband Delvenau-Stecknitzniederung vom 10.09.2013

Die Kosten für die Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen erhöht sich ab 2023 von bislang 613,36 € auf dann 920,04 €; für den Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach erhöht sich der Betrag von bislang 1.445,85 € auf nunmehr 2.024,20 €. Weiterhin wird zum Jahreswechsel 2022/2023 eine Erhöhung des Beitrages für den Wasser- und Bodenverband Delvenau - Stecknitzniederung von bislang 3.616,31 € auf nunmehr 6.617,85 € beschlossen, so dass die Gemeinde Siebeneichen unter Berücksichtigung der Mitgliedschaften in den Gewässerunterhaltungsverbänden und des Wasser- und Bodenverbandes insgesamt einen jährlichen Beitrag in Höhe von 9.897,04 € zu leisten hat. Der gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung erhobene Gebührenmaßstab wäre von bis jetzt 11,05 €/GE auf nunmehr 18,89 €/GE zu erhöhen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Siebeneichen beschließt die 2. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Siebeneichen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Büchen und Priesterbach sowie im Wasser- und Bodenverband Delvenau – Stecknitzniederung vom 10.09.2013.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Hundesteuersatzung

Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts Schleswig-Holstein vom 28.04.2020, müssen die Hundesteuersatzungen der Gemeinden geändert werden. Alle Gemeinden im Amtsbereich haben gleichlautende Satzungen. Sie unterscheiden sich nur in den Steuersätzen.

In Siebeneichen besteht zudem die Besonderheit, dass von der Steuerabteilung Hundesteuermarken ausgegeben werden. Gem. § 5 HundeG ist ein Hund, der älter als drei Monate ist, durch ein elektronisches Kennzeichen (Chip) mit einer Kennnummer zu kennzeichnen. Damit ist eine eindeutige Zuordnung eines Hundes möglich und eine Hundesteuermarke entbehrlich.

Bei der Überarbeitung der Satzung wurde die ursprüngliche Satzung der Gemeinde an eine Mustersatzung eines Rechtsanwalts angepasst, welche den Vorgaben des Urteils gerecht wird.

Die geänderten und neu eingeführten Inhalte sind farblich markiert. Inhalte die lediglich den Ort in der Satzung geändert haben wurden hierbei nicht farblich rausgestellt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Siebeneichen beschließt die vorliegende Hundesteuersatzung.

Der Steuersatz beträgt jährlich

- a) für den ersten Hund 70,00 Euro
- b) für den zweiten Hund 95,00 Euro
- c) für jeden weiteren Hund 120,00 Euro
- d) für den ersten gefährlichen Hund 400,00 Euro
- e) für jeden weiteren gefährlichen Hunde 500,00 Euro.

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2022

Herr Jaeger/ Kämmerer der Amtsverwaltung stellt den 1. Nachtragshaushalt 2022 vor und gibt Änderungen über 1.000,- Euro bekannt.

Die Gemeinde Siebeneichen weist mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt aus. Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben abgedeckt. Der Verwaltungshaushalt steigt in den Einnahmen und Ausgaben um 44.000 Euro, auf nunmehr 556.700 Euro. Im Vermögenshaushalt steigen die Einnahmen und Ausgaben um 85.900 Euro auf nunmehr 212.300 Euro.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 mit den vorgeschriebenen Anlagen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Haushaltssatzung und -plan 2023

Durch den ausstehenden Förderbescheid der AktivRegion Sachsenwald/Elbe kann die Fördersumme in Höhe von 100.000 € im Haushalt nicht ausgewiesen werden. Herr Jaeger legt die Möglichkeiten des weiteren Vorgehens dar. Da zeitnah mit einem Förderbescheid gerechnet wird, käme es früh zu einem 1. Nach-

tragshaushalt im Jahr 2023. Dieses soll aufgrund eines höheren Verwaltungsaufwandes vermieden werden.

Er empfiehlt daher eine vorläufige Haushaltsführung. Notwendige Ausgaben können getätigt und vertragliche Verpflichtungen können nachgekommen werden.

Herr Lucas bittet Herrn Jaeger um erneute Teilnahme an der geplanten nächsten Sitzung am 12.01.2023.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 erst nach Eingang des Förderbescheides des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zu verabschieden und bis dahin eine vorläufige Haushaltsplanung zu verwenden.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Verschiedenes

Die nächsten Termine lauten:

Donnerstag, 12.01.2023 Sitzung der Gemeindevertretung (Haushalt)

Sonntag, 15.01.2023 Neujahrsempfang

Samstag, 11.03.2023 „Sauberes Schleswig-Holstein“

Dienstag, 21.03.2023 Sitzung der Gemeindevertretung

Samstag, 01.04.2023 „Anfahren“

Montag, 01.05.2023 Aufstellung Maibaum

Sonntag, 14.05.2023 Kommunalwahl

Mittwoch, 21.06.2023 Sitzung der Gemeindevertretung

Samstag und Sonntag, 01. und 02.07.2023 Kunsthandwerkermarkt

Donnerstag, 21.09.2023 Sitzung der Gemeindevertretung

Dienstag, 03.10.2023 „Abfahren“

Montag, 27.11.2023 Sitzung der Gemeindevertretung

Samstag, 02.12.2023 Aufstellung Weihnachtsbaum

Freitag, 08.12.2023 Seniorenweihnachtsfeier

Herr Bürgermeister Lucas bedankt sich nochmal ausdrücklich an alle Ehrenamtler.

Er schließt die Sitzung um 21.21 Uhr.

.....
Jan Lucas
Vorsitzender

.....
Angela Hanzlik
Schriftführung